

Zur Finanzierung der Grenzbesetzungen 1870 und 1871

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **70 (1997)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

chen. Das Ammannamt erhält den Auftrag, mit der Regierung als Aufsichtsbehörde und der römisch-katholischen Kirchgemeinde als Eigentümer dahin zu verhandeln, dass der seit 1887 geschlossene Kinderfriedhof westlich der Dreibeinskreuzkirche wieder als solcher benützt werden darf. Am 13. Mai 1893 hält das Protokoll fest, dass der Regierungsrat den Kinderfriedhof bewilligt hat. Der Regierungsratsbeschluss vom 16. November 1886 betr. Schliessung des Kinderfriedhofes wird aufgehoben.

Die beiden Friedhöfe im Dreibeinskreuz westlich und östlich der Dreibeinskreuzkapelle sind im Blatt Nr. 126, Solothurn, des Siegfriedatlases, mit Nachträgen bis 1917, gedruckt 1927, eingezeichnet.

Zur Finanzierung der Grenzbesetzungen 1870 und 1871

Im Zeitpunkt der Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland (1870) konnte die Schweiz über ungefähr 4½ Millionen Franken verfügen. Diese Summe setzte sich folgendermassen zusammen:

1½ Millionen aus Scheidemünzen, deponiert in den Kellern der Staatskasse

2½ Millionen als Saldo der letzten Anleihe, welche für den Ankauf von Hinterladergewehren bestimmt war, von Kreditbriefen, dem Reservefonds, welcher bestimmt war für Bauarbeiten gegen Überschwemmungen.

Diese Geldmittel genügten aber keineswegs, um das Land (während einer ungewissen Zeit) im Verteidigungszustand zu halten. Deshalb musste sich die Eidgenossenschaft auf dem Anleihswege Geld verschaffen. Geld zirkulierte damals im Überfluss in der Schweiz. Die politischen Verwicklungen in Frankreich hatten dazu geführt, dass Geld in die Schweiz zurückkehrte und dass beträchtliche Geldmengen in der Schweiz Zuflucht suchten. Die Gelegenheit für eine Anleihe schien günstig. Der Bundesrat wollte sich nicht auf eine Anleihe in der Schweiz beschränken und versuchte bei der Bank von Frankreich, die Anleihe zu plazieren. Die von Frankreich gestellten Bedingungen waren aber unannehmbar, ebenso diejenigen von England. In der Zwischenzeit waren grosse militärische Ausgaben gemacht worden. Zudem konnten die Schweizerbanken das Geld nicht zurückbezahlen, das ihnen die Eidgenossenschaft geliehen hatte. In dieser Situation beschloss der Bundesrat am 16. August 1870, den Zinsfuss seiner Kassenbonds von 4½ auf 6% zu erhöhen. In wenigen Tagen konnte so die Eidgenossenschaft damit Fr. 6 700 000.– gezeichnet bekommen. Diese Anleihe verursachte keine Störungen in der Geldzirkulation, was man anfänglich befürchtet hatte.

Diese Ausgabe von Kassenscheinen bewies einmal mehr, dass die Eidgenossenschaft, wenn sie Geld benötigte, es zu günstigen Bedingungen im eigenen Land bekommen konnte, ohne sich demütigenden Bedingungen ausländischer Kreditinstitute beugen zu müssen. Da die Kassenscheine nur für höchstens ein Jahr ausgegeben worden waren, musste die Eidgenossenschaft rechtzeitig dafür sorgen, die Mittel für ihre Rückzahlung zu erhalten.

Während des Krieges stagnierten die Handelsgeschäfte. Im Januar 1871 stellte man einen grossen Zufluss an Geldmitteln fest. Der Zeitpunkt schien deshalb günstig für eine Anleihe, welche zum Ziel hatte: 1. die alten Obligationen abzulösen und 2. Geld für die Anschaffung neuer Feuerwaffen (Vetterligewehre) und für weiteres Kriegsmaterial zu erhalten. Am 3. Februar 1871 beschloss der Bundesrat eine Anleihe von 15 Millionen Franken aufzunehmen: Emissionskurs 97, Zinsfuss 4½%. Am Schluss der Subskription, am 20. Februar, waren 106 126 500 Franken gezeichnet. Der Bundesrat legte bei der Ausschreibung der Anleihe Wert darauf zu betonen, dass in diesem Betrage keine Ausgaben für die Internierung der Franzosen enthalten seien. Der Kanton Solothurn hatte 969 500 Franken gezeichnet. Die Anleihe wurde proportional gekürzt und kleine Subskriptionen bevorzugt. Die Titel wurden in vier Serien aufgeteilt: 500, 1000, 5000 und 10 000 Franken, total Fr. 15 600 000.–.

Die Kosten der Grenzbesetzung wurden bei der Ausgabe der Anleihe auf 10 Millionen Franken geschätzt, effektiv wurden Fr. 8 846 749.71 verausgabt (nach Davall, 1873, und Dierauer-Schneider, 1931) oder Fr. 100 000.– täglich (Senn, H. 1945, 173). Auch diese Anleihe bewies, dass sich die Schweiz auf ihr nationales Kapital stützen konnte. Die schlechte finanzielle Lage der Eidgenossenschaft blieb nicht ohne Einfluss auf die Zahl der aufgebotenen Truppenteile.

Die Rechnung des Hôtels de la Couronne (Huber & Cie) in Solothurn vom 30. August 1870 (Bürgerarchiv) ist für uns aus lokalgeschichtlichen und militärischen Gründen von Interesse.

Das Bild mit Hotel Krone und Kathedrale versetzt uns 126 Jahre in die Vergangenheit zurück. Die beiden Vignetten rechts und links der Gebäude erinnern daran, dass man vom Bahnhof (1857) mit einem Omnibus zur Krone gelangen und mit einem Wagen auf den Weissenstein fahren konnte. Vor dem Hotel steht ein Wagen mit Pferdegewisspann (Hotel Weissenstein erbaut: 1827, erweitert 1830).

Die Hotelrechnung ist an das Tit. Quartieramt Solothurn gerichtet. Sie steht im Zusammenhang mit der Mobilisation vom 16. Juli 1870. Mobilisiert wurden die Divisionen I, II, VI und IX. Die VI. Division erhielt bald Befehl, sich nach vorne zu bewegen mit Kantonnementen

Salung Nr. 584

HÔTEL DE LA COURONNE

SOLEURE SOLOTHURN

Omnibus
à la gare
VOITURES
pour le
Weissenstein



Omnibus
am Bahnhof
WAGEN
auf den
Weissenstein

HUBER & C^{ie}

pour le Quartier von Solothurn

le 30 August 1870

16 Ausflüge von
9 Bedienten d.
Brigadenstabes
von Büren

d. vom 27 bis 31 July
5 Tage à Fr 10

50

1 Bedienten vom
1. bis 10^{ten} August

25

16 Ausflüge von
3 Guides &

2 Bedienten à 17.50

7 50

für den Salon N^o 2
als Brigaden Bureau

17 Tage à Fr 2.

34

*Bitte um Zahlung
zu Ein Hundert Schilling*

116 50

*am 29. 7. 1870
Huber & C^{ie}*

Abb. 40: Rechnung: Hôtel de la Couronne, 30. August 1870. (Bürgerarchiv).

in Solothurn, Mümliswil und Langenthal und Hauptquartier in Balsthal (vergl. Strategische Karte).

In der Rechnung werden Bediente des Brigadestabes von Büren aufgeführt. Die Brigade gehörte offenbar zur VI. Division. Der Brigadestab benützte den Salon Nr. 2 während 17 Tagen als Büro (17 Tage à Fr. 2.– = Fr. 34.–). 4 Bediente wohnten während 5 Tagen, vom 27. Juli bis 31. Juli im Hotel (5 Tage à Fr. 10.– = Fr. 50.–) und ein Bedienter vom 1.–10. August (Fr. 35.–).

Anhand der Spesen für die Bedienten lässt sich folgern, dass sich der Brigadestab 15 Tage in der Krone befand. Die Büromiete wurde für 17 Tage berechnet (27. Juli bis 12. August). Die Rechnung wurde vom Kriegskommissär Lüthy zur Zahlung angewiesen.

Gesamtkosten der Internierung der Ostarmee in der Schweiz und in Solothurn

Davall (1873, Tabelle zwischen S. 306–307) gibt die Kosten der Internierung detailliert an. Die Tabelle gliedert sich folgendermassen:

1. Allgemeine Kosten der Verwaltung
2. Rechnungen der Kantone
3. Spezialrechnungen
4. Rechnungen der Transportkosten
5. Rechnungen für Zinsen

Wir lassen die Zahlen folgen:

1. Allgemeine Kosten der Verwaltung	Fr. 633 139.32
2. Die Rechnungen der Kantone gegliedert:	
Sold	Fr. 2 423 406.01
Unterhalt	Fr. 3 922 369.61
Gesundheit	Fr. 622 167.39
Unterhalt der Pferde	Fr. 517 745.54
Kantonnements	Fr. 903 919.50
Transporte	Fr. 52 687.40
Gebäudeschäden	Fr. 549 752.68
Kriegsrat	Fr. 1 996.18
Verschiedenes	Fr. 230 253.17
Kantone, Total	Fr. 9 264 297.48
3. Spezialrechnungen	Fr. 369 174.42
4. Transportkosten	Fr. 1 315 972.18
5. Zinsverluste	Fr. 571 813.50
Gesamttotal	Fr. 12 154 396.90